



Forstbetriebsgemeinschaft Alfter

Wie funktioniert die Zertifizierung forstlicher Zusammenschlüsse?

Für die Zertifizierung forstlicher Zusammenschlüsse stehen zwei Modelle zur Verfügung: Modell eins ist die „**Gemeinschaftliche Teilnahme**“, Modell zwei die „**FBG als Zwischenstelle**“.

Bei forstlichen Zusammenschlüssen im Modell der gemeinschaftlichen Teilnahme entscheiden sich **alle** Mitglieder eines forstlichen Zusammenschlusses, an der PEFC-Zertifizierung teilzunehmen.

Dies wird beispielsweise mit einem Mehrheitsbeschluss des Entscheidungsgremiums des Zusammenschlusses verabschiedet.

Die Mitglieder der FBG Alfter haben in der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 2020 einstimmig für eine „Gemeinschaftliche Teilnahme“ gestimmt.

In diesem Falle füllt die FBG die „Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung bei gemeinschaftlicher Teilnahme“ unter Angabe der Gesamtwaldfläche und der Zahl ihrer Mitglieder aus und sendet die unterschriebene Erklärung an die PEFC Geschäftsstelle.

Sollten einzelne Mitglieder des forstlichen Zusammenschlusses die PEFC-Zertifizierung trotz Mehrheitsbeschluss ablehnen, müsste der forstliche Zusammenschluss diese Mitglieder ausschließen bzw. diesen den Austritt aus dem Zusammenschluss nahelegen, um die Anmeldung zur PEFC-Zertifizierung im Modell gemeinschaftliche Teilnahme ordnungsgemäß durchführen zu können.

Zusätzlich zu den oben genannten Forderungen verpflichtet sich der forstliche Zusammenschluss dazu, dass

- alle Mitglieder über die Inhalte der regionalen Zertifizierung, die Verantwortlichkeiten der Waldbesitzer und die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014 sowie PEFC D 1001:2014) informiert und umfassend aufgeklärt werden,
- jedes Mitglied ein Exemplar der PEFC-Standards und eine Kopie der Teilnahmeurkunde des Zusammenschlusses erhält und mit einer Bestätigung der Teilnahme des Mitglieds innerhalb des Zusammenschlusses ausgestattet wird,
- eine Liste der Mitglieder mit den relevanten Daten (Name, Adresse, Waldfläche) aktuell gehalten wird und jährlich der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe die Gesamtwaldfläche sowie die Mitgliederzahl gemeldet wird.

Der größte **Vorteil** des Modells „Gemeinschaftliche Teilnahme“ besteht darin, dass keine komplizierte Listenführung oder Sammlung von Selbstverpflichtungserklärungen der einzelnen Teilnehmer nötig ist.

Als möglicher **Nachteil** ist zu berücksichtigen, dass alle Mitglieder des forstlichen Zusammenschlusses „in einem Boot sitzen“, d.h. dass bei systematischen Verstößen einzelner Mitglieder der gesamte Zusammenschluss haftet.

Für Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus zu beachten, dass die Förderung von Zusammenschlüssen an den Grad einer Zertifizierung geknüpft ist. Forstliche Zusammenschlüsse, in denen 80 % oder mehr der Mitgliedsfläche nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert sind, erhalten die Zuwendung in voller Höhe. Forstliche Zusammenschlüsse, in denen mindestens 50 % der Mitgliedsfläche zertifiziert ist, erhalten Fördersätze von 60 % (Fall a) und 30 % (Fall b). Forstliche Zusammenschlüsse, deren Mitgliedsfläche zu weniger als 50 % zertifiziert ist, erhalten keine Förderung. Eine ordentliche Listenführung ist auch hier als Voraussetzung unabdingbar, um den jeweiligen Zusammenschlüssen die angemessenen Fördersätze zuzuordnen.

Weitere Informationen finden sie unter www.pefc.de